

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (02/UEV/2022)

am 21.02.2022

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
- 5.1. Mitteilung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten geschützten Landschaftsbestandteiles "Gehölzbestand am Gewässer Judas zwischen Osterstraße, Försterpfad und Am Judasschloot"
0132/2022/3.3
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 22.11.2021
0102/2022/3.3
8. Haushalt 2022; Teilhaushalt 3 für die Produkte des FD 3.3 - Umwelt und Verkehr
0133/2022/3.3
9. Haushalt 2022; Teilhaushalt 1 für die Produkte des Klimaschutzes
0143/2022/KSB
10. Unterschutzstellung eines Gehölzbestandes am Gewässer Judas zwischen Osterstraße, Försterpfad und Am Judasschloot als geschützten Landschaftsbestandteil - Aufstellungsbeschluss
0108/2022/3.3
11. Unterschutzstellung eines Gehölzbestandes am Dorfteichschloot zwischen den Straßen Am Dorfteich und Alter Sielweg in Leybucht polder als geschützten Landschaftsbestandteil - Aufstellungsbeschluss
0110/2022/3.3
12. Ausbau von Wind-, Solarenergie, Wasserstoff und Erdwärme;
Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2021
0073/2021/1.2
13. Schutzstreifen für Radfahrer in Norden - Stellungnahme des ADFC sowie des Radverkehrsbeauftragten - Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 14.11.2021
0134/2022/3.3
14. Mitteilung der AG Radverkehr - Tätigkeitsbericht 2021

0136/2022/3.3

15. Dringlichkeitsanträge
16. Anfragen, Wünsche und Anregungen
17. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
18. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hartig begrüßt die Anwesenden und verpflichtet die Herren Reinhard Samusch und Onno K. Gent, ihre Aufgaben als beratende Mitglieder im Umwelt- Energie u. Verkehrsausschuss nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Weiterhin werden die Herren Samusch und Gent auf ihre Pflichten gem. Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hingewiesen. Sie unterzeichnen jeweils eine entsprechende Verpflichtungserklärung.

Sodann eröffnet der Vorsitzende Hartig die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Hartig stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

Ratsherr Ulferts beantragt, den Tagesordnungspunkt 13 „Schutzstreifen für Radfahrer in Norden – Stellungnahme des ADFC sowie des Radverkehrsbeauftragten – Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 14.11.2021 (Beschluss-Nummer 0134/2022/3.3) von der Tagesordnung abzusetzen und in die nächste Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses zu verschieben, weil der Antrag aus seiner Sicht nicht im Sinne der Antragstellung behandelt wurde.

Vorsitzender Hartig lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

Somit ist der Antrag von Ratsherrn Ulferts angenommen. Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und in die nächste Umwelt-, Energie- u. Verkehrsausschusssitzung verschoben.

Vorsitzender Hartig stellt somit die geänderte Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Fachdienstleiter Kumstel gibt Folgendes bekannt:

1. Angesichts der Corona-Pandemie wird auch dieses Jahr seitens der Verwaltung keine Müllsammelaktion organisiert. Die Ortsvorsteher sind davon frühzeitig in Kenntnis gesetzt worden. Dennoch begrüße man es vonseiten der Stadt, wenn Mitbürger eigenverantwortlich sammeln. Der gesammelte Müll kann nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung bzw. dem Baubetriebshof auch abgegeben werden.
2. Die schadensersatzpflichtigen Verursacher der Vandalismusschäden (November 2021) an elf Straßenbäumen in der Nordseestraße konnten von der Kriminalpolizei ermittelt werden. Durch Neupflanzungen sind die beschädigten Bäume bereits ersetzt worden.

Klimaschutzbeauftragte Kracke gibt Folgendes bekannt:

1. **Das Energieberatungsangebot in Kooperation mit der Verbraucherzentrale in Niedersachsen wurde erweitert.** Da die Nachfrage der Energieberatung in dem letzten halben Jahr sehr anstieg, wurde das Kontingent an Beratungsterminen auf die doppelte Anzahl erhöht, sodass den BürgerInnen der Stadt Norden nun jeden 4. Mittwoch im Monat insgesamt 8 Beratungstermine zur Verfügung stehen.
2. **Da im vergangenen Herbst die Verteilaktion kostenloser Blümmischung in Kooperation mit der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer** sehr gut von den BürgerInnen angenommen wurden, sollen dieses Frühjahr erneut kostenlose Blümmischungen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich neben den BürgerInnen, sollen auch Kindergärten und Schulen mit eingebunden werden. Ziel ist es die Förderung der Biodiversität im eigenen Garten zu unterstützen als auch für dieses Thema zu sensibilisieren.
3. **Teilnahme der Stadt Norden an zwei Klimaschutz-Wettbewerben in der Kategorie Ressourcen- und Energieeffizienz.**

1) Wettbewerb „Klima kommunal 2022“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.
Kommunen haben die Chance auf:

(1) Den Titel „Niedersächsische Klimakommune 2022“, dotiert mit 20.000 Euro,

(2) Auszeichnungen für Leuchtturmprojekte und

(3) die Auszeichnung mit dem „Zukunftspreis Klima kommunal 2022“

2) Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2022“ des Bundesumweltministeriums und des Deutschen Institut für Urbanistik.

Insgesamt werden für diese Kategorie drei Auszeichnungen vergeben, mit einem Preisgeld in Höhe von je 25.000 Euro.

Worum geht es bei diesen Klimaschutzwettbewerben?

Um vorbildliche kommunale Klimaschutzprojekte sowie damit verbundene Maßnahmen zur Minderung des Ressourcen-bzw. Energieverbrauchs.

Die Stadt Norden nimmt mit dem Projekt „Erneuerung der Schlammfäulung mit Errichtung eines Blockheizkraftwerkes auf dem Klärwerk“ teil.

Mit der hier angestrebten Eigenstromversorgung mittels Blockheizkraftwerks mit 2 Modulen und jeweils 150kW elektrischer Leistung können bis rund 80% des Strombedarfs des Klärwerks Norden gedeckt werden. Durch den geplanten Eigenverbrauch der Stromerzeugung wird mit einer erheblichen Reduzierung des Strombezugs und einer Reduzierung der CO₂-Emissionen gerechnet.

Warum nehmen wir teil?

Das Projekt hat einen Vorbildcharakter für andere Kommunen bzw. Tourismusdestinationen und kann sicherlich auch für andere Kommunen von Interesse sein.

Klimaschutz braucht Öffentlichkeitsarbeit – durch die Teilnahme am Wettbewerb werden auch BürgerInnen nochmal auf dieses Projekt aufmerksam gemacht. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit bei Klimaschutzprojekten dienen sowohl der Information der breiten Öffentlichkeit über die Inhalte, Maßnahmen und Umsetzung als auch der Sensibilisierung und Mobilisierung der BürgerInnen.

Wertschätzung des Projektes und der geleisteten Arbeit der Kollegen der TDN.

4. **Im März 2022 wird mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes begonnen.** Zunächst erfolgt die Datenerhebung der Energieverbräuche zur Erstellung einer aktuellen CO₂- und Energie-Bilanz.

zu 5.1 Mitteilung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten geschützten Landschaftsbestandteiles "Gehölzbestand am Gewässer Judas zwischen Osterstraße, Försterpfad und Am Judasschloot" **0132/2022/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Auf den Flurstücken 7/14 und 7/18, Flur 9, der Gemarkung Norden am Gewässer Judas zwischen der Osterstraße, dem Försterpfad und Am Judasschloot befinden sich bislang als Grünland bzw. Pferdeweide genutzte Grundstücke mit einem großflächigen Gehölzbestand. Die Flurstücke haben zusammen eine Gesamtgröße von 15.883 qm. Davon sind ca. 7.000 qm mit Bäumen und anderen Gehölzen bestanden.

Die Flurstücke mit dem Gehölzbestand erfüllen die Voraussetzungen des § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB). Ein solches Gebiet kann gemäß § 22 BNatSchG i.V.m. § 14 NAGBNatSchG einstweilig sichergestellt werden, um vor Inkrafttreten einer Schutzzerklärung den Bestand zu erhalten und vor nachteiligen Beeinträchtigungen zu schützen. Eine einstweilige Sicherstellung ist zulässig, wenn eine abstrakte

Gefährdungslage vorliegt und es sich nicht ausschließen lässt, dass es zu Handlungen, die das schutzwürdige Gebiet schädigen können, kommen kann. Diese Voraussetzung ist gegeben, da die Flurstücke im November 2021 verkauft wurden und die Käufer die Absicht geäußert haben, auf den Flächen eine Wohnbebauung zu entwickeln. Eine weitere Voraussetzung ist es, dass der Schutz des Gebietes beabsichtigt ist und das Verfahren zur Schutzgebietsausweisung unmittelbar bzw. sehr zeitnah eingeleitet wird. Diese Voraussetzung wird durch die Einholung eines Beschlusses zur Aufstellung einer Satzung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Gehölzbestand am Gewässer Judas zwischen Osterstraße, Försterpfad und Am Judasschloot“ (Vorlage 0108/2022/3.3) erfüllt. Bei dem Gehölzbestand handelt es sich um Strukturen, die den Eindruck vermitteln, dass es sich um schutzwürdige Bereiche handelt.

Zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten geschützten Landschaftsbestandteils wurde eine Allgemeinverfügung erlassen und am 11.02.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht. Gemäß § 14 Abs. 8 NAGBNatSchG ist die Vertretung über die einstweilige Sicherstellung unverzüglich zu unterrichten.

Fachdienstleiter Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Fragen zum Tagesordnungspunkt 12 „Ausbau von Wind-, Solarenergie, Wasserstoff und Erdwärme; Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2021:

Herr Johann Oldewurtel vertritt die Meinung, dass der Fokus in diesem Zusammenhang nicht nur auf Offshore-Windparks gerichtet werden sollte. Auch auf dem Festland muss in Sachen Windkraft was passieren. Er berichtet, dass ihm als Windparkbetreiber bereits vor vielen Jahren, ein Repowering älterer Anlagen und ebenso der Neubau von Windenergieanlagen in der Westermarsch politisch verweigert wurde. Er würde es sehr begrüßen, wenn diese Aussagen von der Politik überdacht würden.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass es sich hier um bauplanungsrechtliche Angelegenheiten handelt und somit der Fachdienst 3.1 bzw. entsprechend der Bau- u. Sanierungsausschuss zuständig ist.

Fragen zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten geschützten Landschaftsbestandteils „Gehölzbestand am Gewässer Judas zwischen Osterstraße, Försterpfad und Am Judasschloot“:

Herr Johann Oldewurtel äußert sich, in Funktion als Rendant des Entwässerungsverbandes Norden, verärgert über die Schutzgebietsausweisung. Er zeigt kein Verständnis dafür, dass eine Fläche unmittelbar an einem Verbandsgewässer unter solch einen derartigen Schutz gestellt wird. Er fragt, ob dadurch die Belange des Entwässerungsverbandes in irgendeiner Weise negativ beeinflusst werden. Außerdem hält er die Vorgehensweise der Stadt für befremdlich. Er empfindet es als eine „Enteignung durch die Hintertür“ im Hinblick auf den neuen Eigentümer. Dieser hat die Fläche erst kürzlich käuflich erworben um dort eine Wohnbebauung zu entwickeln.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass der Entwässerungsverband Norden im Beteiligungsverfahren angeschrieben wird und demzufolge, dann seine Bedenken entsprechend äußern kann.

Geschäftsbereichsleiterin Westrup ergänzt, dass im Vorfeld seitens der Stadt Norden Gespräche mit der Eigentümerin bzw. der Testamentsvollstreckerin geführt worden sind. Hierbei ist der Testamentsvollstreckerin erläutert worden, dass wir als Stadt die Fläche mit ihrem Baum- u. Gehölzbestand als sehr wertvoll einschätzen. Noch während der Veräußerungsphase wurde der Bestand der Bäume von einem städt. Baumsachkundigen „aufgenommen“. Geschäftsbereichsleiterin Westrup verdeutlicht, dass die Testamentsvollstreckerin hierüber umgehend informiert wurde. Somit war den Verkäufern der Fläche sehr wohl bekannt, dass wir den Bereich als sehr wertvoll ansehen. Es gab eine entsprechende Ankündigung und es wurde nichts im Nachgang entschieden.

Fragen zu Geschwindigkeitsanzeigern vor Grundschulen

Aus der Klimagruppe Norden wird bemängelt, dass vor den Grundschulen in Norddeich und im Ortsteil Lintel die mobilen städtischen Geschwindigkeitsanzeiger nur sehr unregelmäßig aufgestellt werden. In der Gemeinde Hinte hingegen sind insgesamt neun Geschwindigkeitsanzeiger an die Straßenbeleuchtung festmontiert worden. Diese werden auch von dort mit Strom gespeist. Warum ist das nicht auch im Norder Stadtgebiet möglich? Auch der ADAC stiftet regelmäßig sogenannte Dialog-Displays für eine ortsfeste Installation. Im Übrigen spricht sich auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für eine dauerhafte Installation aus.

Fachdienstleiter Kumstel sichert eine Prüfung zu und gibt zu bedenken, dass sich bei festinstallierten Geschwindigkeitsanzeigern schnell ein nicht gewollter „Gewöhnungseffekt“ einstellt und diese dann an entsprechender Wirkung bei den Verkehrsteilnehmern verlieren.

zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 22.11.2021 **0102/2022/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Entfällt!

Ratsherr Ulferts bemängelt im Namen der SPD-Fraktion, den unter Tagesordnungspunkt 3 aufgeführten „Hinweis der Verwaltung“ und bittet diesen aus dem Protokoll herauszunehmen. Seines Erachtens gehört der „Hinweis der Verwaltung“, dass die durchgeführte Tagesordnungspunkterweiterung nicht der Geschäftsordnung der Stadt Norden entspricht, keinesfalls in das Protokoll.

Der Ausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	1

Das Protokoll ist somit nicht genehmigt. Seitens der Verwaltung wird der Sachverhalt geprüft.

**zu 8 Haushalt 2022; Teilhaushalt 3 für die Produkte des FD 3.3 - Umwelt und Verkehr
0133/2022/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss ist zuständig für die Beratung der Haushaltsplanung zu den Produkten des Fachdienstes 3.3 innerhalb des Teilhaushalts 3.

Der Ergebnishaushalte zu den Produkten des Fachdienstes 3.3 sind dem angefügten Entwurf zum Haushaltsplan 2022 auf den Seiten 174 bis 196 zu entnehmen (sh. Anlage 1).

Die Investitionen im Fachdienst 3.3 sind dem Entwurf zum Finanzhaushalt 2022 (Investitionsprogramm 2021 – 2025) der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Erläuterungen dazu finden in der Sitzung statt.

Fachdienstleiter Kumstel erläutert die Sach- u. Rechtslage. Hierbei geht er insbesondere auf den Investitionshaushalt und das Investitionsprogramm ein. Er gibt Auskünfte und Erklärungen über die einzelnen Haushaltsansätze und berichtet über anstehende Maßnahmen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Görlich erklärt Fachdienstleiter Kumstel, dass der Ausbau des Neuseedeicher Weges noch dieses Jahr erfolgen soll. Ob noch Straßenausbaubeiträge für den dritten Teilabschnitt erhoben werden können wird derzeit fachanwaltlich geprüft.

Ratsherr Hinrichs regt an, dass man bei der Anschaffung von neuen Abfallbehältern versuchsweise auch auf Mülltonnen mit integrierter Pressvorrichtung achten sollte. Der Vorteil wäre hierbei eine Reduzierung des Müllvolumens sowie der Entsorgungskosten.

Fachdienstleiter Kumstel nimmt den Hinweis dankend an.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Wiebersiek erklärt Fachdienstleiter Kumstel, dass für den Grunderwerb, Planung und Ausbau der Verbindungsstraße an der Katholische Kirche, Haushaltsausgabereste in Höhe von ca. 960.000,-- Euro zur Verfügung stehen.

Ratsherr Hinrichs erkundigt sich nach der Straßenbeleuchtung. In der Bahnhofstraße, im Bereich „Alter Bahnhof“ bis zur Einmündung Wurzeldeicher Straße, ist bis auf drei großer Mastleuchten keine weitere Ortsbeleuchtung vorhanden. Er hält den Ansatz im Haushaltsentwurf für zu gering, um hier die Straßenbeleuchtung zu erweitern und empfiehlt den Haushaltsansatz entsprechend zu erhöhen.

Auf Nachfrage von Frau Wilts-Rocker erklärt Fachdienstleiter Kumstel, dass es keinen Haushaltsansatz für einen Umbau des Norder Marktplatzes mit Barrierefreiheit gibt.

Ratsfrau Ippen möchte wissen, warum die in der Prioritätenliste zur Brückenunterhaltung aufgeführte Westerhörner Straße nicht im Investitionshaushalt Berücksichtigung findet.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass es sich hierbei um keine investive Maßnahme, sondern um eine umfangreiche Unterhaltungsmaßnahme handelt.

Ratsherr Ulferts merkt an, dass die Unterlagen zur Darstellung des Haushaltsentwurfs unübersichtlich sind.

Der Ausschuss empfiehlt:

Dem Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2022 für den Teilhaushalt 3, Produkte des Fachdienstes 3.3 – Umwelt und Verkehr, wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Haushalt 2022; Teilhaushalt 1 für die Produkte des Klimaschutzes
0143/2022/KSB**

Sach- und Rechtslage:

Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss ist zuständig für die Beratung der Haushaltsplanung zu den Produkten des Klimaschutzes innerhalb des Teilhaushalts 0.

Die Produkte des Teilhaushalts 0 – Klimaschutz – sind im Entwurf zum Ergebnishaushalt 2022 der Anlage 1 zu entnehmen.

Bei Bedarf finden weitere Erläuterungen dazu in der Sitzung statt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Ulferts erklärt Klimaschutzbeauftragte Kracke, dass die Lizenz für die webbasierte Software „Ecospeed Region“ gekündigt werden soll. Für die CO2-Bilanzierung wird gegenwärtig ein neues, effizienteres tool gesucht.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Hinrichs erklärt Klimaschutzbeauftragte Kracke, dass der Haushaltsansatz i.H.v. 40.000,-- Euro für die Teilnahme am Förderprogramm zur Klimafolgenanpassung bereitgestellt werden soll.

Der Ausschuss empfiehlt:

Dem Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2022 für den Teilhaushalt 0, Produkte des Klimaschutzes, wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Unterschutzstellung eines Gehölzbestandes am Gewässer Judas zwischen Osterstraße, Försterpfad und Am Judasschloot als geschützten Landschaftsbestandteil - Aufstellungsbeschluss 0108/2022/3.3

Sach- und Rechtslage:

Auf den Flurstücken 7/14 und 7/18, Flur 9, der Gemarkung Norden am Gewässer Judas zwischen der Osterstraße, dem Försterpfad und Am Judasschloot befinden sich bislang als Grünland bzw. Pferdeweide genutzte Grundstücke mit einem großflächigen Gehölzbestand. Die Flurstücke haben zusammen eine Gesamtgröße von 15.883 qm. Davon sind ca. 7.000 qm mit Bäumen und anderen Gehölzen bestanden.

Die Flurstücke wurden im November 2021 verkauft. Die Käufer haben die Absicht geäußert, auf den Flächen eine Wohnbebauung zu entwickeln.

Der gesamte Gehölzbestand hat eine naturnahe Struktur mit einheimischen Bäumen und anderen Gehölzen. Der Baum- und Gehölzbestand ist durch seine Ausprägung dazu geeignet, zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum zu bieten. Der Gehölzbestand erfüllt durch seine Schutzwürdigkeit und seine Schutzbedürftigkeit die Voraussetzungen des § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB). Bei dem Gehölzbestand handelt es sich um eine Objektgruppe, die deutlich als solche erkennbar ist und sich von ihrer Umgebung klar abgrenzt. Eine Schutzbedürftigkeit liegt vor, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diejenigen Schutzgüter, die eine Ausweisung als geschützten Landschaftsbestandteil rechtfertigen, ohne Inschutznahme abstrakt gefährdet wären. Dies ist durch die beabsichtigte Nutzung für eine Wohnbebauung gegeben. Eine Unterschutzstellung als GLB setzt zudem voraus, dass ein oder mehrere der in § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG nachfolgend aufgeführten Schutzzwecke vorliegen.

1. Schutzzweck:

Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die Struktur des Gehölzbestandes ist dafür geeignet, positive Wirkungen auf den Naturhaushalt zu bewirken. Um die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten, ist es insbesondere wichtig, naturnahe Bestände zu erhalten und zu schützen. Dazu gehören vor allem auch Feldgehölze und Gehölzbestände mit Unterbewuchs als Deckungs-, Nahrungs- und Überwinterungsort für Kleintiere und als Nist- und Zufluchtsort für die heimische Fauna. Im Zusammenhang mit dem Gewässer Judas bildet der Gehölzbestand ein wichtiges Trittsteinbiotop. Um einen Biotopverbund langfristig zu etablieren und dafür bedeutende Flächen zu erhalten, ist der Gehölzbestand am Judas in Verbindung mit den Strukturen bei Hoog Ses in nördlicher Richtung und der Obstwiese an der Osterstraße, der dahinterliegenden Kompensationsfläche und dem Norder Tief in südlicher Richtung von sehr hoher Bedeutung.

2. Schutzzweck:

Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes

Für den Schutzzweck maßgebend ist dabei die vom Schutzobjekt ausgehende optische Wirkung. Bei dem Gehölzbestand handelt es sich um ein für das Orts- und Landschaftsbild

prägendes und belebendes Objekt. Der linienförmige Gehölzstreifen und der flächige Gehölzbestand lockern die Bebauungswirkung auf und bereichern ökologisch-biologisch die Vielfalt und Funktionsfähigkeit der Flora und Fauna. Der Gehölzbestand ist deutlich abgegrenzt wahrnehmbar von der durch Hausgrundstücke geprägten Umgebung.

3. Schutzzweck:

Abwehr schädlicher Einwirkungen

Gehölzstreifen sind gut geeignet, um besiedelte Gebiete vor Luftverunreinigungen abzusichern, Lärmeinwirkungen zu verringern und das Kleinklima zu verbessern. Der Erhalt dieses Gehölzbestandes verhindert eine Verschlechterung des Orts- und Landschaftsbildes und dient auch der Abwehr von schädlichen Umwelteinwirkungen auf Menschen.

4. Schutzzweck:

Wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten

Der Schutz als geschützter Landschaftsbestandteil zielt darauf ab, kleinflächige Lebensstätten bestimmter wild lebender Arten zu schützen. Diese Lebensstätten bilden wichtige Trittsteinbiotope und erfüllen damit eine wertvolle Funktion im Biotopverbund. Durch seine Ausprägung ist der Gehölzbestand dafür geeignet, wertvolle Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten in einer durch intensiv genutzte und gepflegte Hausgrundstücke geprägten Umgebung zu bieten. Insbesondere für Singvögel und Fledermäuse bilden sowohl linienförmige Gehölzstreifen als auch flächige Gehölzbestände wichtige Jagd- und Nahrungshabitate. Bäume in der Reife- oder Alterungsphase und unterschiedliche Vegetationsschichten sind des Weiteren für die ökologische Funktion als Lebensraum für wild lebende Arten von höchster Bedeutung.

Da auf Grund dieser Feststellungen davon auszugehen ist, dass schutzwürdige Bereiche vorliegen, der Gehölzbestand als abgrenzbares Einzelgebilde erkannt wird und eine Schutzbedürftigkeit vorliegt, ist der Gehölzbestand als geschützter Landschaftsbestandteil auszuweisen. Da es sich um einen Außenbereich im Innenbereich handelt, liegt die Normsetzungsbefugnis bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich (UNB). Die UNB hat schriftlich unter dem Hinweis, dass sich die Flächen als geschützter Landschaftsbestandteil eignen, auf ihre Normsetzungsbefugnis verzichtet, da sie es auf Grund der Lage der Flächen für angebracht hält, dass die Stadt Norden in ihrem eigenen Wirkungskreis eine Satzung erlässt. Gemäß § 22 Abs. 1 NAGB-NatSchG kann die Gemeinde im Außenbereich eine Satzung zur Unterschutzstellung eines GLB erlassen, „[...] solange und soweit die Naturschutzbehörde keine Festsetzung [...] erlässt.“.

Als nächste Schritte erfolgen im Aufstellungsverfahren die Grundlagenermittlung, die Anhörung der betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Auswertung und Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen. Im Zuge des Unterschutzstellungsverfahrens wird u.a. geprüft, ob basierend auf den Erfassungen und Stellungnahmen eine Verkleinerung des Geltungsbereiches vorgenommen wird, um eine andere Nutzung der Grundstücke zu ermöglichen.

Die Beseitigung von geschützten Landschaftsbestandteilen sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Um eine Beseitigung oder Beeinträchtigung des Bestandes zu verhindern, wurde durch eine Allgemeinverfügung die einstweilige Sicherstellung der Flurstücke angeordnet (Vorlage 0132/2022/3.3).

Durch die Ausweisung als geschützten Landschaftsbestandteil soll ein wertvoller Bestand für den Naturhaushalt, für wild lebende Arten und für das Kleinklima erhalten und vor schädlichen Beeinträchtigungen geschützt werden. Im Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes 2020 wurde auch ein besonderes Augenmerk auf den Freiraum- und Biotopverbund im Stadtgebiet gelegt. Für den Biotopverbund sind verschiedenste Kleinstlebensräume in räumlicher Verbindung zu entwickeln und zu verbinden. Gerade Gehölzstreifen, Gewässerrandstreifen und Raine haben eine besondere Bedeutung für verschiedene Arten. Bei der Bildung eines Verbundsystems sind die

Biotope ohne Unterbrechung zu verbinden. Wo dies nicht möglich ist, ist ein dichtes Raster an entsprechenden Habitaten zu entwickeln. Die Erhaltung von Gehölzbeständen wie dem am Gewässer Judas zwischen Osterstraße, Försterpfad und Am Judasschloot ist von elementarer Wichtigkeit für die Ausbildung eines funktionierenden Biotopverbundes, da sie in einem intensiv genutzten und gepflegten Umfeld Strukturen bieten, die ansonsten in solchen Quartieren nicht mehr herstellbar sind. Die Ausweisung des Gehölzbestandes als geschützten Landschaftsbestandteil entspricht damit auch den Zielen und Handlungsempfehlungen des Entwurfs des Stadtentwicklungskonzeptes.

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Fachdienstleiter Kumstel die Sach- u. Rechtslage.

Fachdienstleiter Kumstel verdeutlicht dabei, dass die Gehölzbestände als schützenswert anzusehen sind. Das wurde auch entsprechend mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich abgestimmt.

Wir müssen jetzt auf diese Schutzbedürftigkeit reagieren bevor irgendwelche Fakten geschaffen werden. Dieses machen wir wiederum mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl und werden dabei die Belange gegeneinander abwägen. Das war in der Vergangenheit, in vergleichbaren Fällen, nicht immer der Fall.

Bei jüngsten Bauvorhaben im Stadtgebiet wurden in der Vergangenheit oftmals Fakten geschaffen, für die wir uns im Nachgang rechtfertigen mussten.

Im Sinne eines nachhaltigen Handelns haben wir nunmehr die Chance einer sachgerechten Abwägung.

Die Grabenunterhaltung des Gewässers „Judas“ sieht er durch den Gehölzbestand nicht beeinträchtigt. Als Träger öffentlicher Belange wird der Entwässerungsverband ohnehin im Beteiligungsverfahren angehört und einbezogen. Eine ordnungsgemäße Entwässerung muss funktionieren und selbstverständlich gewährleistet sein.

Geschäftsbereichsleiterin Westrup ergänzt, dass nicht jegliche Bebauung in diesem Gebiet verhindert werden soll. Eine „sanfte“ Bebauung könnte dort gegebenenfalls stattfinden. Sie verdeutlicht dabei, dass im Vorfeld ausführliche Gespräche mit dem Landkreis Aurich geführt wurden. Die Untere Naturschutzbehörde sieht diesen Bereich auch als eindeutig schützenswert an und begrüßt unser Vorhaben im innerstädtischen Bereich sehr.

Vorsitzender Hartig lobt die Vorgehensweise der Verwaltung und empfindet die Unterschutzstellung dieser Flächen als richtig. Er habe die Flächen mit Vertretern der NABU auch in Augenschein genommen. Angeblich wurden dort auch Eulen gesichtet.

Ratsherr Wiebersiek äußert sich kritisch, dass sich jahrelang auf dieser Freifläche nichts getan hat. Aber genau in dem Moment wo die Fläche verkauft ist, kommt die Stadt mit der Absicht der Unterschutzstellung. Das hat schon „Geschmack“. In diesem Zusammenhang regt er an, bei der Erschließung des Neubaugebietes „Südlich der Wigboldstraße“ auf der nicht bebaubaren Fläche gegenüber des Klärwerkgeländes eine Streuobstwiese anzulegen.

Geschäftsbereichsleiterin Westrup verdeutlicht, dass wir, während die Flächen zum Kauf angeboten wurden, mehrfach den Kontakt zur Testamentsvollstreckerin aufgenommen haben. Bei den Gesprächen wurde immer wieder betont, dass es sehr im Sinne der Familie sei, wenn möglichst viel Grün erhalten bleibt. Es war ein stetiger Dialog. Inwiefern der Käufer von diesen Ge-

sprächen in Kenntnis gesetzt wurde, ist uns nicht bekannt. Wir haben die Flächen vorort in Augenschein genommen und das Resultat der Verkäuferin mitgeteilt. Die Verkäuferin wusste somit, dass wir das Gebiet als sehr schützenswert ansehen.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass es sich ganz sicher nicht um eine Verhinderungsplanung seitens der Stadt handelt. Auch er betont, dass nicht grundsätzlich eine Bebauung ausgeschlossen sei.

Ratsherr Görlich befürchtet, dass „das Kind schon in den Brunnen gefallen ist“. Ein Investor hat die betroffenen Flurstücke bereits 2021 zur Wohnbebauung gekauft. Er sieht dringenden Gesprächsbedarf mit dem Investor. Er plädiert dafür, dass man zukünftig, erforderliche Kompensationsflächen dort schafft, wo abbruchreife alte, nicht mehr bewohnte Häuser stehen. Die Stadt könnte diese gewissermaßen freien Grundstücke käuflich erwerben und zur Kompensation bereitstellen. Er spricht sich für eine Bestandsaufnahme aus, sodass vorausschauend und mit mehr Agilität gearbeitet werden kann.

Fachdienstleiter Kumstel stimmt dem Vorschlag zu. Wir bekämen so eine höchstmögliche Kompensation im Stadtgebiet und könnten ein Biotopverbundsystem auch innerstädtisch ausbauen. Das wäre sicherlich sinnvoll und eine Alternative zu der vorherigen Vorgehensweise. Letztendlich verbessert das auch die Wohnqualität in der Stadt. Allerdings werden die Realisierungsmöglichkeiten sicher sehr beschränkt sein.

Ratsherr Hinrichs merkt an, dass er sich vorab einen Ortstermin mit dem Ausschuss gewünscht hätte. Es wurde nicht festgehalten welche Baumarten dort stehen. Wir wissen ja gar nicht welche Bäume wir schützen wollen. Wenn man etwas schützt, dann muss das auch Bestand haben.

Ratsherr Grünebast verlässt die Sitzung um 18.30 Uhr.

Herr Gent findet den Zeitpunkt zum Handeln sehr gut und befürwortet den Beschlussvorschlag.

Ratsherr Ulferts möchte wissen, wie der weitere Verfahrensablauf konkret sein wird.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass zuallererst eine Bestandsaufnahme stattfinden wird. Wir werden dabei die notwendigen Untersuchungen in Auftrag geben. Danach erfolgt das Beteiligungsverfahren.

Vorsitzender Hartig verdeutlicht, dass die Stadt hier, was das Bauen angeht, eine einmalige Chance hat, sensibel in diese besonders wertvollen Flächen einzugreifen. Ziel muss es sein, viele Bereiche so naturnah herzustellen, damit wir hier in Norden eine andere Lebensqualität bekommen.

Geschäftsbereichsleiterin Westrup ergänzt, dass im Vorfeld viele Anfragen im Fachdienst 3.1 „Stadtplanung u. Bauaufsicht“ über die Bebaubarkeit dieses Gebietes aufgelaufen sind. Festzuhalten ist, dass das gesamte Gebiet unbeplant ist. Das heißt, wenn dort gebaut werden soll, dann ist vorab ein Bebauungsplanverfahren erforderlich. Das wurde vom zuständigen Fachdienst auch entsprechend kommuniziert.

Auf Nachfrage von Frau Wilts-Rocker erklärt Fachdienstleiter Kumstel, wenn ein schützenswerter Bereich vorhanden ist, kann das Naturschutzrecht zur Anwendung gebracht werden. Eine einstweilige Sicherstellung erfolgt, wenn eine abstrakte Gefährdung besteht und begründet ist. In diesem Fall sehen wir es als unsere Pflicht dort zu Handeln.

Vor der Abstimmung erörtern die Ausschussmitglieder die Sach- und Rechtslage und tauschen sich dabei kurz aus.

Der Ausschuss empfiehlt:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung einer Satzung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Gehölzbestand am Gewässer Judas zwischen Osterstraße, Försterpfad und Am Judasschloot“.
2. Der Verwaltungsausschuss beschließt die weiteren Verfahrensschritte (Beteiligungsverfahren und Anhörung) gemäß § 14 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 22 Bundesnaturschutzgesetz einzuleiten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

**zu 11 Unterschutzstellung eines Gehölzbestandes am Dorfteichschloot zwischen den Straßen Am Dorfteich und Alter Sielweg in Leybucht polder als geschützten Landschaftsbestandteil - Aufstellungsbeschluss
0110/2022/3.3**

Sach- und Rechtslage:

In Leybucht polder am Dorfteichschloot befinden sich Gehölzbestände, deren Eigentümerin die Stadt Norden ist. Diese liegen nördlich des ehemaligen Feuerwehrhauses, an der als „Feuerwehrallee“ bezeichneten Wegeverbindung zwischen den Straßen Am Dorfteich und Alter Sielweg. Diese Gehölzbestände bilden zusammen mit der Pappelallee ein Ensemble zur Gesamtgröße von ca. 10.700 qm. Der gesamte Gehölzbestand wurde in der Vergangenheit der natürlichen Sukzession überlassen, so dass sich naturnahe Strukturen entwickelt haben. Im Bereich der Straßenbäume werden lediglich Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt. Der Baum- und Gehölzbestand ist durch seine Ausprägung dazu geeignet zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum zu bieten.

Der gesamte Gehölzbestand erfüllt durch seine Schutzwürdigkeit und seine Schutzbedürftigkeit die Voraussetzungen des § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB). Bei dem Gehölzbestand handelt es sich um eine Objektgruppe, die deutlich als solche erkennbar ist und sich von ihrer Umgebung klar abgrenzt. Eine Schutzbedürftigkeit liegt vor, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diejenigen Schutzgüter, die eine Ausweisung als geschützten Landschaftsbestandteil rechtfertigen, ohne Inanspruchnahme abstrakt gefährdet wären. Eine Gefährdung lag bereits in der Vergangenheit vor, da diese Flächen zum Zwecke der Wohnbebauung überplant werden sollten. Eine Unterschutzstellung als GLB setzt zudem voraus, dass ein oder mehrere der in § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG nachfolgend aufgeführten Schutzzwecke vorliegen.

1. Schutzzweck:

Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die Struktur des Gehölzbestandes und der Pappelallee ist dafür geeignet, positive Wirkungen auf den Naturhaushalt zu bewirken. Um die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten, ist es insbesondere wichtig, naturnahe Bestände zu erhalten und zu schützen. Dazu gehören vor allem auch Feldgehölze und Gehölzbestände mit Unterbewuchs als Deckungs-, Nahrungs- und Überwinterungsort für Kleintiere und als Nist-

und Zufluchtsort für die heimische Fauna. Da andere vergleichbare Gehölzbestände in der näheren Umgebung an stärker befahrenen Straßen liegen, stellt der Bestand an der Feuerwehrallee ein zentrales Element für den Biotopschutz in Leybucht-polder dar.

2. Schutzzweck:

Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes

Für den Schutzzweck maßgebend ist dabei die vom Schutzobjekt ausgehende optische Wirkung. Bei dem aus Allee und Gehölzbestand bestehenden Ensemble handelt es sich um ein für das Orts- und Landschaftsbild prägendes und belebendes Objekt. Der linienförmige Grüngürtel gliedert die dörfliche Struktur, lockert die Bebauungswirkung auf und bereichert ökologisch-biologisch die Vielfalt und Funktionsfähigkeit der Flora und Fauna. Der Gehölzbestand ist deutlich abgegrenzt wahrnehmbar von der durch landwirtschaftliche Flächen und Hausgrundstücken geprägten Umgebung und stellt einen Blickfang dar. Es handelt sich nicht nur um einen bandförmigen Windschutz, sondern hat auch historische Bezüge, da ab den 50er Jahren die für Leybucht-polder prägende Bepflanzung mit schnellwachsenden Baumarten vorgenommen wurde und die Allee in der Form ein besonders prägendes Beispiel dafür ist. Das Bild dieser Gestaltung kann nur erhalten werden, wenn neben dem Gehölzbestand auch die Allee mit Großbäumen erhalten bleibt und durch eine kontinuierliche Ersatzpflanzung dafür gesorgt wird, dass dort auch weiterhin prägende, als Lebensstätten dienende Baumbestände vorhanden sind.

3. Schutzzweck:

Abwehr schädlicher Einwirkungen

Gehölzstreifen sind gut geeignet, um besiedelte Gebiete vor Luftverunreinigungen abzusichern, Lärmeinwirkungen zu verringern und das Kleinklima zu verbessern. Der Erhalt dieses Gehölzstreifens verhindert damit eine Verschlechterung des Orts- und Landschaftsbildes und dient auch der Abwehr von schädlichen Umwelteinwirkungen auf Menschen.

4. Schutzzweck:

Wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten

Der Schutz als geschützter Landschaftsbestandteil zielt darauf ab, kleinflächige Lebensstätten bestimmter wildlebender Arten zu schützen. Diese Lebensstätten bilden wichtige Trittsteinbiotope und erfüllen damit eine wertvolle Funktion im Biotopverbund. Im Rahmen der Windparkplanung wurde in 2015 von Lothar Bach auch ein Fledermausgutachten für einen Untersuchungsraum in Leybucht-polder erstellt. Das Gebiet umfasst u.a. die Strukturen am Dorfteichschloot. In dem Gutachten wird festgestellt, dass diese sowohl ein Jagdgebiet von hoher Bedeutung als auch Balzquartiere von hoher Bedeutung darstellen, insbesondere für die Arten Breitflügelfledermaus und Rauhauffledermaus, die beide einen Gefährdungsstatus aufweisen. Es wurde ebenfalls festgestellt, dass die Tiere sich stark an den bestehenden Strukturen (Baumreihen usw.) orientieren. In der Pappelallee wurden zudem bei einer Begehung in 2020 in den Bäumen mehrere Höhlungen festgestellt, die auf einen Besatz hinweisen. Der vorhandene Baum- und Gehölzbestand bietet darüber hinaus auch zahlreichen anderen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum und ist durch seine naturnahe Ausprägung und seine Lage von essentieller Bedeutung für den Arten- und insbesondere Fledermausschutz in Leybucht-polder.

Im Naturschutzrecht kommt der Vermeidung von Beeinträchtigungen die höchste Priorität zu. Um erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutzgüter, insbesondere das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften, zu vermeiden und die Schutzzwecke zu erreichen ist eine Unterschutzstellung erforderlich. Die Bestände stellen ein Kleinod in Leybucht-polder dar und sind zudem ein wichtiges identitätsstiftendes Element der Historie von Leybucht-polder.

Da auf Grund dieser Feststellungen davon auszugehen ist, dass schutzwürdige Bereiche vorliegen, der Gehölzbestand als abgrenzbares Einzelgebilde erkannt wird und eine Schutzbedürftigkeit vorliegt, ist der Gehölzbestand als geschützter Landschaftsbestandteil auszuweisen. Da es

sich um Flächen im Außenbereich handelt, liegt die Normsetzungsbefugnis bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich (UNB). Die UNB hat schriftlich unter dem Hinweis, dass sich die Flächen als geschützter Landschaftsbestandteil eignen, auf ihre Normsetzungsbefugnis verzichtet, da sie es auf Grund der Lage der Flächen für angebrachter hält, dass die Stadt Norden in ihrem eigenen Wirkungskreis eine Satzung erlässt. Gemäß § 22 Abs. 1 NAGBNatSchG kann die Gemeinde im Außenbereich eine Satzung zur Unterschutzstellung eines GLB erlassen, „[...] solange und soweit die Naturschutzbehörde keine Festsetzung [...] erlässt.“.

Als nächste Schritte erfolgen im Aufstellungsverfahren die Grundlagenermittlung, die Anhörung der betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Auswertung und Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen.

Durch die Ausweisung als geschützten Landschaftsbestandteil soll ein bedeutender Bestand erhalten und vor schädlichen Beeinträchtigungen geschützt werden. Im Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes 2020 wurde auch ein besonderes Augenmerk auf den Freiraum- und Biotopverbund im Stadtgebiet gelegt. Für den Biotopverbund sind verschiedenste Lebensräume in räumlicher Verbindung zu entwickeln und zu verbinden. Gehölzstreifen, Gehölzbestände und Alleen haben eine besondere Bedeutung für verschiedene Arten. Bei der Bildung eines Verbundsystems sind die Biotope ohne Unterbrechung zu verbinden. Wo dies nicht möglich ist, ist ein dichtes Raster an entsprechenden Habitaten zu entwickeln. Die Erhaltung von Gehölzbeständen wie dem am Dorfteichschloot ist von elementarer Wichtigkeit für die Ausbildung eines funktionierenden Biotopverbundes, da sie in einem intensiv genutzten und bewirtschafteten Umfeld Strukturen bieten, die ansonsten in solchen Gebieten nicht mehr herstellbar sind. Die Ausweisung des Gehölzbestandes als geschützten Landschaftsbestandteil entspricht damit auch den Zielen und Handlungsempfehlungen des Entwurfs des Stadtentwicklungskonzeptes.

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Fachdienstleiter Kumstel die Sach- u. Rechtslage.

Ratsfrau Ippen fragt an, ob eine Bebauung angrenzend an das Schutzgebiet grundsätzlich realisierbar oder möglicherweise durch solch eine Maßnahme erschwert sein wird.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass es sich hierbei um die kleinste Einheit der Unterschutzstellung handelt. Diese Unterschutzstellung schließt eine angrenzende Wohnbebauung nicht aus.

Der Ausschuss empfiehlt:

- 3. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung einer Satzung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Gehölzbestand am Dorfteichschloot zwischen den Straßen Am Dorfteich und Alter Sielweg in Leybucht polder“.**
- 4. Der Verwaltungsausschuss beschließt die weiteren Verfahrensschritte (Beteiligungsverfahren und Anhörung) gemäß § 14 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 22 Bundesnaturschutzgesetz einzuleiten.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 12 Ausbau von Wind-, Solarenergie, Wasserstoff und Erdwärme;
Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2021
0073/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2021 verwiesen.

Fachdienstleiter Kumstel berichtet, dass der Verwaltung ein Antrag der SPD-Fraktion vorliegt. Darin soll ein Fachbüro für die Ermittlung des möglichen Ausbaus von Wind-, Solarenergie, Wasserstoff- und Erdwärme beauftragt werden. Es soll erkunden, welche Energiequellen für unseren Bereich diejenigen sind, welche auch langfristig profitabel sind. Er zeigt dabei wenig Verständnis für den gestellten Antrag. Ein Fachbüro würde sich bei einem entsprechenden Auftrag ja „eine goldene Nase verdienen“. Er betont, dass ein gezielter Arbeitsauftrag gebraucht wird. Hier ist es ebenso erforderlich, fachbereichsübergreifend zu arbeiten. Es wäre wünschenswert, dass derartige Anträge zukünftig präziser gestellt werden.

Ratsherr Wiebersiek spricht sich dafür aus, dass zukünftig bei der Planung von Neubaugebieten, z.B. eine Quartiersversorgung mit Strom in Verbindung mit der Nutzung von Solarenergie vorzusehen ist. Gemeinsam versorgte Quartiere profitieren von effizienteren Anlagen in kleineren Energiezentralen. Mit dieser umweltfreundlichen Energieversorgung kann eine lokale, effiziente und wirtschaftliche Energieversorgung von Quartieren mit Strom, Wärme und ggf. Kälte aufgebaut werden. Es sollten dabei auch sogenannte Reverspeicher bzw. Pufferspeicher eingeplant werden. Auch bidirektionale Ladesäulen für Elektrofahrzeuge wären eine Möglichkeit. Es gibt Speicher in Fahrzeugen, die zu einer dezentralen Stromversorgung mit beitragen können. Oder aber der Bau von Kleinwindkraftanlagen für Privathaushalte sollte ermöglicht und gefördert werden. In diese Richtung sollten wir uns bewegen und diskutieren. Das sind Dinge die wir leisten können.

Ratsfrau Ippen schlägt vor, die Diskussion hier zu beenden. Sie fordert die SPD-Fraktion auf, ihren Antrag konkreter zu formulieren. Dann kann dieser gerne erneut beraten werden.

Ratsherr Hinrichs entgegnet, dass die SPD-Fraktion mit diesem Antrag lediglich einen Anstoß geben wollte. Der Antrag muss nicht neu formuliert werden. Die Verwaltung muss jetzt einen entsprechenden Auftrag erteilen. Dann kann man sehen wo wir noch Ressourcen haben. Ganz sicher haben wir diese im Ausbau von Windkraftanlagen. Momentan herrscht Stillstand. Wir werden den Antrag nicht zurückziehen.

Klimaschutzbeauftragte Kracke äußert sich ebenfalls ablehnend zur Beauftragung eines externen Fachbüros. Sie verdeutlicht, dass schon vieles im Bereich erneuerbare Energien gemacht wird. Man sollte hierbei kleine Etappen nehmen. Auch arbeite man jetzt bereits mit Kooperationspartnern, wie z.B. der EWE oder den Norder Stadtwerken zusammen. Sie unterstreicht, dass der Antrag nicht präzise genug und viel exakter formuliert werden müsste.

Ratsherr Sikken verlässt die Sitzung um 19.00 Uhr.

Ratsherr Hagen hält es für wichtig, dass die richtigen Weichen gestellt werden, um so die Entstehung von weiteren Windparks oder das Repowering alter Anlagen entschlossen voranzutreiben.

Ratsherr Ulferts spricht sich für den gestellten Antrag aus. Er äußert sich allerdings irritiert, weil die gegenwärtig gewünschte Vorgehensweise der Verwaltung in der Vergangenheit so nie praktiziert wurde. Wir sind alle Laien und haben lediglich eine Intension gehabt.

Klimabeauftragte Kracke schlägt vor, dass sich die Antragsteller zukünftig, bei ähnlichen Anträgen, vorab mit ihr in Verbindung setzen. Dann kann eine zweckdienliche und sinnvolle Vorgehensweise im Detail besprochen werden. Auch um unnötige Arbeit zu vermeiden, macht es Sinn, dass wir vor einer Antragstellung entsprechend kontaktiert werden. Ferner macht Klimaschutzbeauftragte Kracke auf eine von ihr online veröffentlichte Präsentation auf der städt. Homepage zum Thema Wasserstoff für die Energiewende von der EWE und TenneT aufmerksam. Geboten werden dort viele spannende Einblicke zu den Themen Energiewende und Stromnetzausbau.

Frau Wilts-Rocker ergänzt, dass es schon sehr lange Untersuchungen über Geothermie bei uns an Küste gibt und diese auch gut funktioniert.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Wiebersiek erklärt Fachdienstleiter Kumstel, dass der Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage nicht korrekt ist. Hierbei handelt es sich bedauerlicherweise um die Vorlage, die im Rat an den Fachausschuss verwiesen wurde.

Vorsitzender Hartig schlägt vor, dass heute über keinen Beschlussvorschlag abgestimmt wird, sondern der Ausschuss den Antrag der SPD-Fraktion lediglich zur Kenntnis nimmt.

Die Ausschussmitglieder äußern sich zustimmend.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 13 Schutzstreifen für Radfahrer in Norden - Stellungnahme des ADFC sowie des Radverkehrsbeauftragten - Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 14.11.2021
0134/2022/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 14.11.2021, dass der Radverkehrsbeauftragte der Stadt Norden, Herr Reinhard Samusch und der Sprecher des ADFC Norden, Herr Joachim Schulz die Möglichkeit bekommen sollen, ihre Stellungnahme „Schutzstreifen gehören auf den Prüfstand“ im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss vorzustellen.

Diese Gelegenheit, den Ausschussmitgliedern die betreffende Stellungnahme vorzustellen, wurde Herrn Samusch im Rahmen der letzten Ausschusssitzung am 22.11.2021 bereits gegeben. Herr Samusch hat die Stellungnahme den anwesenden Ausschussmitgliedern im öffentlichen Teil der Sitzung in einem mündlichen Vortrag erläutert.

Zu der o. g. Stellungnahme des ADFC und des Radverkehrsbeauftragten haben alle Ratsmitglieder, Ortsvorsteher etc. am 11.11.2021 eine Bekanntgabe der Verwaltung erhalten (BG/0067/2021). In der Bekanntgabe wurde u. a. hervorgehoben, dass seitens der Stadt alle rechtlichen Vorgaben und der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit bei der Markierung von Schutzstreifen für Radfahrer beachtet wurden.

Die in der Zwischenzeit von der Stadt beteiligte Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich hat die Vorgehensweise der Stadt Norden ebenfalls als rechtskonform bestätigt.

Ausdrücklich zu betonen ist ebenfalls, dass die pauschale Kritik des ADFC Norden und des Radverkehrsbeauftragten nicht das Meinungsbild der übrigen Mitglieder der AG Radverkehr widerspiegelt.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 14 Mitteilung der AG Radverkehr - Tätigkeitsbericht 2021 0136/2022/3.3

Sach- und Rechtslage:

Seitens der Mitglieder des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, dass zukünftig einmal jährlich über die Tätigkeiten der AG Radverkehr berichtet wird.

Diesem Wunsch wird in Form einer Powerpoint-Präsentation, die im Rahmen der Sitzung vorgestellt wird, gerne entsprochen.

Aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2021 lediglich zwei Sitzungen der AG Radverkehr stattfinden.

Sachbearbeiter Carstens stellt anhand einer Power-Point Präsentation den Tätigkeitsbericht 2021 der AG Radverkehr vor.

Er berichtet, dass der neue Radverkehrsbeauftragte Reinhard Samusch sowie sein Vertreter Herr Knut Richter als neue Mitglieder der AG Radverkehr aufgenommen wurden. Ebenso wurde die Klimaschutzbeauftragte Irma Kracke als neues Mitglied aufgenommen. Frau Kracke fungiert u.a. als Ansprechpartnerin für die Klimagruppe Norden.

Auch mit dem Thema Schulwegsicherung zur KGS Hage-Norden hat sich die AG Radverkehr befasst. Es gibt eine bestimmte Entwurfsvariante in der Gewerbestraße, die von der städtischen Verkehrsplanerin erstellt wurde. Diese ist bereits im Rahmen einer Sitzung der AG Radverkehr vorgestellt und besprochen worden. Es finden allerdings noch weitere Gespräche statt, sodass dieses Thema entsprechend weiter vertieft wird.

Weiter berichtet Sachbearbeiter Carstens über den Ausbau des Parkplatzes am Weiterbildungszentrum (WBZ) in Norden. Hier sind u.a. Abstellvorrichtungen und Ladestationen für Fahrräder geplant.

Auch in der Doornkaatstraße sind entsprechende Abstellvorrichtungen und Ladestationen geplant. Das muss allerdings mit der weiteren Nutzung des Doornkaatgeländes im Einklang stehen. Die Umsetzung ist somit wiederum mit dem Fachdienst 3.1 „Stadtplanung u. Bauaufsicht“ abzustimmen. Provisorisch wurde bereits die mobile Fahrradabstellvorrichtung aus der Kleinen Mühlenstraße in die Doornkaatstraße versetzt.

In 2022 soll wieder ein „Tag des Fahrrads“ stattfinden, der immer sehr gut bei den Einheimischen und Gästen angekommen ist. Die Veranstaltung ist für den Monat Juni geplant. Dann sollen auch wieder gratis Warnwesten für Radfahrer ausgegeben werden, mit denen Radfahrer besonders in der Dämmerung und in der Dunkelheit besser erkannt werden. Abhängig ist der Termin selbstverständlich auch vom Verlauf der Corona-Pandemie.

Die Markierungsarbeiten der Schutzstreifen für Radfahrer in der Osterstraße sind im Bereich Zufahrt zum Johann-Christian-Reil-Haus und dem Hilfeleistungszentrum, dankenswerterweise mit der Unterstützung des Landkreis Aurich, ausgeführt worden.

Gleichfalls wurde in der Alleestraße ein Schutzstreifen für Radfahrer markiert. Auch hier erklärt er die Vorteile für den Radfahrer. Finanziert wurden die Markierungsarbeiten von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Aurich.

Sachbearbeiter Carstens verdeutlicht, dass die Markierung der Schutzstreifen in der Osterstraße und in der Alleestraße von den Mitgliedern der AG Radverkehr sehr begrüßt wurden. Es sind der Stadt Norden keinerlei Kosten entstanden.

Die AG Radverkehr hat sich des Weiteren mit den sogenannten Tret-Go-Karts im öffentlichen Verkehrsraum beschäftigt. Insbesondere in den touristischen Hauptmonaten werden gewisse Problemsituationen verursacht. Der Gesetzgeber stellt klar, dass ein Tret-Go-Kart als Fahrrad zu werten ist und somit auch die für Fahrräder vorgesehenen Wege benutzen muss. Sämtliche gesetzlichen Vorgaben die für Fahrräder gelten, gelten auch für die Tret-Go-Karts. Von der Beleuchtung bis hin zur Benutzung von Schutzstreifen.

Ferner gibt Sachbearbeiter Carstens bekannt, dass die AG Radverkehr in unregelmäßigen Abständen Presseberichte an die regionalen Tageszeitungen gibt. Hierbei weist die AG Radverkehr z.B. auf rechtliche Bestimmungen, besondere verkehrliche Situationen oder Gesetzesänderungen hin. Beispielsweise ist nunmehr der seitliche Abstand beim Überholen von Radfahrern in der Straßenverkehrsordnung (StVO) gesetzlich geregelt. Hier heißt es, dass Kraftfahrzeuge beim Überholen innerorts 1,5 Meter Seitenabstand halten müssen.

Anschließend greift Sachbearbeiter Carstens die Stellungnahme des ADFC Norden sowie des Radverkehrsbeauftragten vom 06.11.2021 bzgl. der Schutzstreifen in Norden auf. Er verdeutlicht, dass sich die AG Radverkehr ausdrücklich von der abgegebenen Stellungnahme distanziert, weil sie nicht das Meinungsbild der AG Radverkehr widerspiegelt. Die AG Radverkehr setzt sich für Schutzstreifen als gängiges Mittel der Verkehrsführung ein und befürwortet eine ordnungsgemäße Umsetzung durch die Verkehrsbehörde.

Zudem wird der Ausschuss informiert, dass der Radverkehrsbeauftragte eine sog. Mängel- und Vorschlagsliste führt. Diese beinhaltet alle festgestellten und erarbeiteten Maßnahmen, wie z.B. Beschilderungen, Markierungen oder bauliche Maßnahmen. Die Liste wird punktuell abgearbeitet und mit einem entsprechenden Erledigungsvermerk versehen.

Die AG Radverkehr erhält von der Polizei Aurich eine monatliche Statistik der Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligung im Norder Stadtgebiet. Vorhandene Mängel werden dabei in die genannte Mängel- u. Vorschlagsliste zur weiteren Bearbeitung aufgenommen.

Sachbearbeiter Carstens berichtet weiter, dass der Radverkehrsbeauftragte im letzten Jahr die Ergebnisse des Fahrrad-Klimatest 2020 des ADFC vorgestellt hat.

Die nächste Sitzung der AG Radverkehr wird voraussichtlich im April 2022 stattfinden.

Ratsherr Ulferts möchte wissen, wie die AG Radverkehr entstanden ist und aus wievielen Mitgliedern sich die AG Radverkehr zusammensetzt.

Sachbearbeiter Carstens erklärt, dass seitens der Politik der Wunsch an die Verwaltung herangetragen wurde, dass zusätzlich zu der Verkehrsbehörde und zur Förderung des Radverkehrs dieses „Instrument“ eingerichtet wird.

Insgesamt gehören der AG Radverkehr 12 Mitglieder an. Neben den Vertretern der Stadtverwaltung zählen ein Vertreter der Polizei Norden, ein Vertreter der Verkehrswacht Norden, ein

Vertreter vom DEHOGA -Tourismus-, der Radverkehrsbeauftragte und sein Stellvertreter sowie eine Bürgerin der Stadt Norden, stellvertretend insbesondere für die Belange von Eltern mit Kindern, dazu. Die Klimaschutzbeauftragte Kracke ist neu hinzugekommen.

Es sind alles Experten in Sachen Radverkehr, die beruflich oder aufgrund bestimmter Fachkenntnisse mit dem Thema zu tun haben. Es ist wichtig, dass die Arbeitsgruppe klein gehalten wird. Nur so kann effektiv gearbeitet werden.

Ratsherr Hinrichs bittet um eine entsprechende Auflistung aller Mitglieder der AG Radverkehr als Anhang zum Protokoll.

Sachbearbeiter Carstens verdeutlicht, dass es in der Arbeitsgruppe keine festgelegte Struktur gibt. Wir sind offen für Vorschläge und Ideen. Allerdings muss sich die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe auf einen Expertenkreis beschränken.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 15 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 16 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Auf Nachfrage von Ratsherrn Wiebersiek erklärt Fachdienstleiter Kumstel, dass die Einladung von Obersielrichter Mellies zur Besichtigung des Schöpfwerkgebäudes gegenwärtig vorbereitet wird.

Ratsherr Ulferts bemängelt die Stolperkanten vor den Fahrradabstellbügeln auf dem Parkplatz vor dem ehemaligen Postgebäude.

Vorsitzender Hartig empfiehlt diese Angelegenheit an die AG Radverkehr weiterzuleiten.

Ratsherr Hinrichs spricht sich für die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Mackeriege aus. Er sieht dort ein großes Gefahrenpotenzial für Radfahrer, insbesondere auch für die Schulkinder. Über einen entsprechenden Verkehrsversuch würde er sich sehr freuen. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, was dahingehend dort möglich ist.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass solche Anfragen bei der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes in den Workshops und Arbeitsgruppen beraten werden. Eine Umsetzung wäre aber sicherlich nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes möglich.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Hartig erklärt Sachbearbeiter Carstens, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Weitergabe der Verkehrsunfallstatistiken nicht möglich ist.

zu 17 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Fragen zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten geschützten Landschaftsbestandteils „Gehölzbestand am Gewässer Judas zwischen Osterstraße, Försterpfad und Am Judasschloot“:

Herr Johann Oldewurtel äußert sich, in Funktion als Rendant des Entwässerungsverbandes Norden, zur Schutzgebietsausweisung. Bei einem Jahrzehnte altem Baumbestand sollte man allerdings auch die Verkehrssicherheit nicht außer Acht lassen.

Fragen zum Tagesordnungspunkt 12 „Ausbau von Wind-, Solarenergie, Wasserstoff und Erdwärme; Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2021:“

Herr Johann Oldewurtel fragt in dieser Angelegenheit, ob der grundsätzliche politische Beschluss noch gilt, dass westlich der Bundesstraße / B 72 keine neuen Windkraftanlagen gebaut werden dürfen.

Geschäftsbereichsleiterin Westrup sichert eine Überprüfung zu.

Ein Anwohner spricht sich gegen die Beauftragung eines Fachbüros aus. Er hält es für sinnvoll, wenn zuallererst Arbeitsgruppen oder -kreise gebildet werden. Man sollte diejenigen aktivieren, die bereits über entsprechende Erfahrungswerte aus alternativen Energiequellen verfügen.

zu 18 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hartig schließt die Sitzung um 19.45 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Hartig

Eiben

Feige

